

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	18.07.2019
Amt:	44 - Musik- und Kunstschule	Drucksachenummer: <b>VII/0039</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
<b>TOP:</b>	Änderung der Gebührenordnung der Musik- und Kunstschule			
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Beratungsergebnis:</b>	
Finanzausschuss	am:	17.09.2019		
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	am:	17.09.2019		
Haupt- und Personalausschuss	am:	30.09.2019		
Stadtrat	am:	14.10.2019		

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die neue Gebührenordnung der Musik- und Kunstschule.

### **Begründung:**

Die Musik- und Kunstschule schlägt zum 01.01.2020 eine neue Gebührenordnung vor. Neben kleineren Anpassungen im Text und durch alle Gebührenkategorien, werden – durch die Einführung einer neuen Kategorie für Anfänger – sich deutlichere Gebührenunterschiede als bisher ergeben. Der Unterricht würde in den Anfangsjahren und wenn die Landesförderung wahrgenommen wird, relativ "günstig" bleiben, während er sich für langjährige Schüler\*innen, die nicht die Landesförderung wahrnehmen, deutlich verteuern würde.

### **Ausgangslage:**

Die Musik- und Kunstschule ist seit Jahren sehr gut ausgelastet und die Nutzerzufriedenheit auch laut unserem regelmäßigem Qualitätsmanagement hoch. Die Nachfrage war und ist in vielen zentralen Fächern höher als das Angebot an qualifizierten Lehrkräften im ländlichen Raum. Die Musik- und Kunstschule steht vor einem umfangreichen Generationswechsel im Kollegium, etwa ein Drittel des Kollegiums ist über 60 Jahre alt. In vielen Fächern war bzw. wäre eine gut qualifizierte Nachbesetzung aktuell schon nicht mehr oder nur sehr schwierig möglich.

### **Ziele:**

Die Musik- und Kunstschule will auch in Zukunft ein qualitativ gutes Angebot für möglichst breite Bevölkerungsschichten anbieten. Der Unterricht sollte sich nicht grundsätzlich deutlich verteuern, um möglichst vielen ein möglichst qualitatives Angebot anbieten zu können. Gleichzeitig schlägt die Musik- und Kunstschule vor, die nötige deutliche Honorarerhöhung durch Mehreinnahmen (Gebühren und Landesfördermittel) vollständig gegen zu finanzieren. Während die Unterrichtsgebühren für Anfänger\*innen (zwei Jahre, bzw. vier Jahre für Grundschulkindern) und landesgeförderte Schüler\*innen nur sehr moderat steigen, wird langjähriger Unterricht ohne Landesförderung deutlich teurer und orientiert sich viel stärker als bisher an „realen“ Marktpreisen. Die Musik- und Kunstschule findet das gerecht und

erhofft sich zudem eine deutlich stärkere Lenkungswirkung hin zu dem pädagogisch – auch für Erwachsene – sehr sinnvollen vom Land geförderten Angebot.

### **Landesförderung:**

Das Land Sachsen-Anhalt fördert jede Person (ab dem dritten Unterrichtsjahr), die folgenden Kriterien erfüllt:

- Einzelunterricht
- Teilnahme an Musiktheorie (auch im Block als Wochenend- oder Ferienkurs)
- Ensemblespiel (auch außerhalb des Musikschulangebots)
- Teilnahme an einem öffentlichen Vorspiel bzw. Konzert pro Jahr oder bewertetetes Vorspiel innerhalb des Musikschule

Die Musik- und Kunstschule unterstreicht das pädagogische Landesziel, dass langjähriger Musikunterricht mit Zusammenspiel und einem theoretischen Grundwissen einhergehen sollte. Besonders das Erleben eines fördernden Ensemblespiels – von musikalischer Gemeinschaft – halten wir für ein sehr zentrales und sinnvolles Ziel von Musikschule und Gesellschaft.

### **Begründung Honorarerhöhung:**

Der Musik- und Kunstschule ist es seit Jahrzehnten gelungen in allen nachgefragten Musik- und Kunstfächern gut qualifizierte, studierte Kunst- und Musikpädagogen für den Unterricht zu gewinnen und über viele Jahre am Haus halten zu können. Die Wartezeiten für einen Unterrichtsplatz waren nur in Ausnahmefällen länger als zwölf Monate. Dieser – auch im Qualitätsanspruch der staatlich anerkannten Musikschulen verankerte – zentrale Kern der Angebotsqualität ist stark gefährdet bzw. aktuell schon nicht immer zu erfüllen. Eine ganze Generation gut ausgebildeter Orchestermusiker mit Wohnsitz in der Altmark (ehemalige Mitglieder des Theaters der Altmark) geht nach und nach in den verdienten Ruhestand. Gleichzeitig herrscht ein flächendeckender Lehrermangel der nach vielen Untersuchungen in den nächsten zehn Jahren (konjunkturunabhängig) eher noch zunehmen wird, weil geburtenstarke Jahrgänge in den Ruhestand gehen. In unserer Region kommt dazu die sehr spezielle Situation, dass aktuell in Magdeburg – als einzig nächstgelegener Universitätsstadt – keine Musiklehrer oder künstlerische Ausbildung mehr stattfindet, während sehr viele Musik- und allgemeinbildende Schulen in der Region Lehrende suchen.

Die Musik- und Kunstschule vertritt darüber hinaus das Ziel, dass es bei langjähriger Tätigkeit an staatlichen Musikschulen entweder eine Anstellungsperspektive geboten wird oder sich der Honorarsatz so entwickelt, dass bei selbständiger Tätigkeit ein angemessenes Jahreseinkommen erzielt werden kann. Wir halten bei fünf Unterrichtstagen und 39 Unterrichtswochen im Jahr einen selbständigen Jahresumsatz von unter 15.000 € für nicht angemessen bzw. nicht so, dass daraus eine langjährige, faire Berufsperspektive für studierte Künstler und Musiker entsteht. Wir sehen in einer deutlichen Erhöhung deshalb auch einen Zukunftsbeitrag als fairer, staatlicher Arbeitgeber.

### **Vorschlag Honorarerhöhung:**

Um auch in Zukunft gut qualitativen Musik- und Kunstunterricht in Stendal anbieten zu können ohne zwingend neue Stellen schaffen zu müssen, schlagen wir eine sehr deutliche Honorarerhöhung auf 30,- € pro Unterrichtsstunde vor. Die Mehrkosten in Höhe von ca. 85.000 € (zzgl. 3000,- € Künstlersozialkassenbeitrag) je Schuljahr ließen sich durch Mehreinnahmen Gebühren und Landesfördermittel nach unseren Finanzschätzungen vollständig gegenfinanzieren. Der Finanzierungsplan und die neuen Gebührenhöhen sind entsprechend gerechnet. Aus Musik- und Kunstschulsicht wäre natürlich auch eine Erhöhung des städtischen Zuschuss bei geringer Gebührenerhöhung denkbar. Auf Landesebene wird hoffentlich die seit Jahren geforderte Erhöhung der Fördermittel in den nächsten Haushaltjahren kommen, für die wir mit einem erhöhten Anteil an geförderter Schüler\*innen dann sehr gut aufgestellt wären.

### **Finanzierungsplan 2020 (nur Änderungen):**

<b>Mehrausgaben</b>		<b>Mehreinnahmen</b>	
Honorare (501900)	85.000,-	Gebühren (432115)	ca. 60.000,-
SV-Kosten (503900) Künstlersozialkasse	3.000,-	Zuweisung Land (414100)	ca. 30.000,-
<b>Summe</b>	<b>88.000,-</b>		<b>ca. 90.000,-</b>

Das finanzielle Risiko ist bei Honorarkosten allgemein sehr gering, weil die Kosten ja direkt an die Nachfrage nach gebührenpflichtigem Unterricht gekoppelt sind. Wie sich die Landeszuweisung, die jedes Jahr neu relativ zu den Schülerzahlen aller Musikschulen berechnet wird, entwickelt, ist dagegen kaum seriös voraus zu sagen. Für 2018 konnten wir die Zuweisung in Vorbereitung dieser Vorlage aber bereits wieder deutlich erhöhen.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

- Gebührenordnung neu
- Gebührenordnung alt